



2021

STATISTISCHE BERICHTE

129 520	126 824	133 450	126 824
135 752	134 545	157 264	134 545
126 058	157 827	111 776	157 827
134 628	113 035	80 756	113 035
157 811	84 980	63 568	84 980
113 466	64 829	77 648	64 829
87 007	78 146	92 396	78 146
65 282	94 429	125 873	94 429
78 320	125 677	103 9	125 677
95 409	107 027		107 027
125 425	73 827		73 827

Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Inhalt

	Seite
Informationen zur Statistik	4
Glossar	6
Tabellen	
T 1 Schafbestände in landwirtschaftlichen Betrieben 2018–2020 (10 R)	7
T 2 Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Schafen am 3. November 2020 nach Größenklassen der gehaltenen Tiere (12 R)	7

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Die Erhebung über die Schafbestände dient der Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen über die Zusammensetzung der Schafbestände und deren Bestandsentwicklung. Aus den Ergebnissen werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie werden ferner für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung verwendet, bilden die Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft. Mit den Ergebnissen werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union abgedeckt.

Rechtsgrundlage

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886)

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394).

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABl. L 321 vom 1.12.2008, S. 1)

Erhebungsumfang

Die Erhebung über die Schafbestände wird jährlich als Stichprobenerhebung durchgeführt.

In die Grundgesamtheit werden Betriebe mit Schafhaltung einbezogen, die bestimmte Erhebungsgrenzen überschreiten. Im Rahmen eines bundesweiten Stichprobenkonzeptes dienen die Gesamtzahl der Schafe im Betrieb sowie die Zahl der Milchschafe als Schichtungsmerkmale. Zudem ist eine Schicht für die Neuzugänge vorgesehen. Die Stichprobe wird einmal jährlich für die Erhebung im November gezogen.

Regionale Ebene

Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, liegen nur Ergebnisse für das Land vor.

Der Nachweis der Ergebnisse erfolgt nach dem sogenannten Betriebsprinzip, das heißt, die Daten werden in der regionalen Einheit dargestellt, in der sich der Sitz des Betriebes befindet.

Berichtskreis

Erhebungs- und Darstellungseinheiten der Bestandserhebung der Schafe sind landwirtschaftliche Betriebe mit mindestens 20 Schafen.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Erhebungsmerkmale sind Mutter- und Milchschafe einschließlich gedeckter Jungschafe, Lämmer und Jungschafe unter 1 Jahr, Schafböcke sowie Hammel und übrige Schafe. Darüber hinaus werden auch die Schafe insgesamt erhoben.

Die Erhebung wird jährlich zum Stichtag 3. November durchgeführt. Die Ergebnisse der Erhebung werden in den statistischen Berichten der Reihe C III - Viehwirtschaft und tierische Erzeugung veröffentlicht. Dieser statistische Bericht enthält Ergebnisse über die Schafbestände und Schafhaltungen einschließlich Bestandsgrößenklassen.

Hochrechnung

Die Ergebnisse der Stichprobe werden frei hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlgesetzes. Je geringer der Stichprobenumfang in der jeweiligen Schicht, um so größer ist der Hochrechnungsfaktor. Dementsprechend erhalten Betriebe einer Totalschicht, z. B. Betriebe mit großen Tierbeständen, den Hochrechnungsfaktor eins. Bei geänderten Schichtgrößen (z. B. durch Antwortausfälle) werden die Hochrechnungsfaktoren entsprechend angepasst.

Die Erhebung der Merkmale erfolgt auf repräsentativer Basis. Die Angaben werden im Wege der freien Hochrechnung hochgerechnet. Um Aussagen zu der Qualität der Ergebnisse treffen zu können, ist in das Aufbereitungsprogramm eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen. Wegen der besseren Übersichtlichkeit erfolgt der Nachweis der relativen Standardfehler nur nach Fehlerklassen. Durch die Fehlerkennzeichnung soll der Nutzer in die Lage versetzt werden, die Ergebniszuverlässigkeit für seine Zwecke hinreichend abschätzen zu können. Die hinter den Datenwerten aufgeführten Buchstaben spiegeln folgende Fehlerklassen wider:

- A - rel. Standardfehler bis unter 2 Prozent
- B - rel. Standardfehler 2 Prozent bis unter 5 Prozent
- C - rel. Standardfehler 5 Prozent bis unter 10 Prozent
- D - rel. Standardfehler 10 Prozent bis unter 15 Prozent
- E - rel. Standardfehler 15 Prozent und mehr

Datenwerte ab einem Standardfehler von 15 Prozent sind durch einen Schrägstrich ersetzt, da die Aussagekraft stark eingeschränkt ist.

Nicht stichprobenbedingte Fehler wie Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Hierfür wird das Register, das zur Bildung der Grundgesamtheit über die Schafbestände herangezogen wird, laufend aktualisiert, z. B. mit Daten aus anderen Erhebungen oder Verwaltungsdaten. Insbesondere werden die Daten des Herkunfts- und Informationssystems für Tiere (HIT) jährlich zum Auffinden neuer Betriebe herangezogen. Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen befüllt und somit möglichst geringgehalten. Weitere Ursachen für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind unrichtige Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben werden durch Plausibilitätskontrollen in den meisten Fällen weitgehend erkannt und korrigiert. Im Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm der Erhebung über die Schafbestände finden hierzu zahlreiche Fehlerschlüssel Anwendung.

Vergleichbarkeit

Die zeitliche Vergleichbarkeit der Schafbestände ist aufgrund geänderter Erhebungsstichtage und unterer Erfassungsgrenzen mit den Ergebnissen der Viehzählungen vor 2011 eingeschränkt. Die Nachweisungen der Betriebszahlen sind nicht vergleichbar.

Neben den jährlichen Bestandserhebungen werden im Rahmen der Agrarstrukturerhebung und der Landwirtschaftszählung ebenfalls Daten zu den Schafbeständen erhoben. Die Vergleichbarkeit mit diesen Ergebnissen ist aufgrund anderer Erfassungsgrenzen und Stichtage nur unter Beachtung dieser methodischen Unterschiede möglich.

Besondere fachliche Hinweise

Der Schafbestand bei gemeinsam gehaltenen Schafen (z. B. in Gemeinschaftsbetrieben, Betriebsgemeinschaften, Erzeugergemeinschaften usw.) wird bei der Fragestellung nicht auf die einzelnen Schafhalter aufgeteilt, sondern als eine Einheit erfasst. Am Stichtag noch beim Schafhalter stehende, bereits verkaufte Schafe sind mitzuzählen. Schlachttiere werden auch dann mitgezählt, wenn sie noch am Stichtag oder in den nächsten Tagen geschlachtet werden sollen. Des Weiteren sind Wanderschafherden dem Betrieb des Schafhalters zuzuordnen und nicht dem Betrieb, welcher die Weide bereitstellt.

Meldungen, die erst nach Ablauf der Aufbereitung vom Auskunftspflichtigen zurückgesandt werden, gelten in der Erhebung über die Schafbestände als fehlende Antwort. Aufgrund der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht werden fast alle Erhebungsbögen ausgefüllt bzw. nahezu alle Angaben telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt.

Die Tabellen in dem Bericht sind, jeweils mit 1 beginnend, fortlaufend numeriert. Soweit die Darstellung auf der Grundlage einer entsprechenden Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm erfolgte, ist die Nummer der Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm in Klammern dazugesetzt. Die Nachweisungen in den Tabellen sind gegenüber den Bundestabellen aus Datenschutzgründen teilweise zusammengefasst worden.

Glossar

Betrieb

Technisch-wirtschaftliche Einheit, die für Rechnung eines/ -r Inhabers/ -in (Betriebsinhabers/ -in) bewirtschaftet wird, einer einheitlichen Betriebsführung untersteht und land- und/ oder forstwirtschaftliche Erzeugnisse hervorbringt. Die Absicht Gewinn zu erzielen ist nicht erforderlich.

Milchschafe

Mutterschafe, die ausschließlich oder hauptsächlich für die Erzeugung von Milch gehalten werden, und deren Milch zum menschlichen Verbrauch und/oder zur Weiterverarbeitung in Milcherzeugnisse bestimmt ist. Einzuschließen sind ausgemerzte Milchschafe (unabhängig davon, ob sie zwischen ihrer letzten Laktation und dem Schlachten gemästet werden oder nicht). Mitzuzählen sind weibliche Schafe unter einem Jahr, die bereits gedeckt sind und die zur Nutzung als Milchschafe vorgesehen sind. Zu beachten ist hierbei, dass die Nutzung eines Schafes als Milchschaaf ausschlaggebend ist, nicht dessen Rasse.

Schafböcke zur Zucht

Sämtliche männliche Schafe zur Zucht, die ein Jahr und älter sind.

T 1

Schafbestände in landwirtschaftlichen Betrieben 2018-2020 (R 10)

Viehart	November 2018	November 2019	November 2020	Veränderung November 2020 zu ...			
				November 2018		November 2019	
				1 000	%	1 000	%
Schafe unter 1 Jahr (außer gedeckte Lämmer)	19,9 B	17,8 B	16,8 B	- 3,0	- 15,2	- 1,0	- 5,6
weibliche Schafe zur Zucht einschließlich gedeckte Lämmer	50,0 A	47,6 A	45,7 B	- 4,2	- 8,5	- 1,9	- 4,0
Milchschafe	/ E	/ E	0,2 D	X	X	X	X
andere Mutterschafe	49,7 A	47,3 A	45,5 B	- 4,2	- 8,4	- 1,8	- 3,8
andere Schafe zusammen	1,8 C	1,8 C	1,7 C	- 0,1	- 5,9	- 0,1	- 5,8
Schafböcke	1,3 C	1,3 B	1,3 B	0,0	- 1,9	0,0	- 2,0
andere Schafe	0,6 D	/ E	0,5 D	- 0,1	- 15,0	X	X
Schafe insgesamt	71,7 A	67,3 A	64,3 A	- 7,4	- 10,3	- 3,0	- 4,5
Betriebe insgesamt	0,6 B	0,6 B	0,5 B	- 0,1	- 12,7	0,0	- 7,1

T 2

Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Schafen am 3. November 2020 nach Größenklassen der gehaltenen Tiere (12 R)

Betriebe mit ... bis unter ... Schafen	Schafe insgesamt	
	Betriebe	Tiere
	1 000	
1 – 50	0,31 C	9,64 C
50 – 500	0,21 B	28,06 B
500 – 1 000	0,03 C	20,81 C
1 000 und mehr	0,00 D	5,80 D
Insgesamt	0,55 B	64,31 A

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2021

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.